### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1849

149 (2.6.1849)

# Karlsruher Tagblatt!

Mrs. 149.

Oris von Bermittaas 6 Uhr bis

Samftag ben 2. Juni

1849.

Schiftenliquidationetaufabet megent ei

wig nut bent Aufogen vorgelaben werben, bag

Raeidrube ben 26, Maf 1840.

#### Befanntmachung.

Die Wahlen zur constituirenden Bersammlung für Baben betreffend.

Durch Berordnung des Landesausschusses vom 17. Mai d. 3. (Regierungsblatt Rr. XXXI. 2.) find die beiden Kammern aufgelöst, und ist sofort eine constituirende Bersammlung zu berufen.

Jufolge der im Regierungsblatt Rr. XXXIII. 4. am 22. Mai d. 3. erschienenen Bollzugs-Berordnung sind die Wahlen im ganzen Lande gleichzeitig am 3. Juni d. 3. vorzunehmen, und hat die auf den 31. d. in die Reiterkaserne berufene Wahlversammlung eine Wahlsommission von 30 Mitgliedern erwählt, welche heute zu ihrem Obmann Bürger Kusel, und zum ersten Schriftschrer Bürger Gerst ner erwant und dieselber heutersat hat zur Ausstührung der Rahlbandung die nathigen Barbereitungen zu nannt, und diefelben beauftragt bat, gur Ausführung ber Bablhandlung die nothigen Borbereitungen gu treffen und Folgendes befannt gu machen:

1. Die Bahlhandlung wird im großen Rathhausfaale vorgenommen und zur Beforderung bes Geschäftes find vier besondere Abtheilungen in bemfelben Lofale angeordnet, bei welchen bie

Wahlhandlung vollzogen werden fann. 2. Auswärtige Wähler haben sich über die Bedingungen der Stimmberechtigung — daß sie badische Staatsbürger sind und das 21ste Lebenssahr zurückgelegt haben, u. s. w. — auszuweisen. Dies fann geschehen durch Bässe, Wanderbücher, Aufenthaltskarten, Tausschiene oder das persönliche Zeugniß dahier ansäßiger Bürger. Auswärtige im Augenblick auf Kommando hier liegende Stimmberechtigte haben sich durch die betressenden Führer auszuweisen.

Bugleich mit Diefer Befanntmachung foll bas Gefet über bie Ginberufung einer conftituirenben Berfammlung vom 17. Mai 1849, fowie bie §§. 5 - 13 ber Bollzugeverordnung abgebruckt

4. Demnach werden hiermit alle bier fich aufhaltenben badifchen Staatsburger aufgeforbert

#### Countag den 3. Juniogundonmitmafoli?

ihr Wahlrecht auszunben und bie beutlich zu schreibenden, mit genauer Bezeichnung ber gewählten vier Personen zu versehender Wahlzettel in bem bezeichneten Cofale von

#### Morgens 6-12 und Nachmittags 1-7 Uhr

ber Rommiffion abzugeben.

Duntenfeffel, innen vergolbet mit bolgere

nur greier Borlegloffel;

Rarlerube ben 1. Juni 1849.

gine Albeine Ruchenschaufel;

landinidualle mill 3m Ramen ber Bahlfommiffion: mill band C and gaften 3

Der Dbmann? affugut and engelen lied nie er ander anderen

fpater nicht mebr gu three Befriedigung verbalfenland

#### Gefet,

bie Ginberufung einer conftituirenden Berfammlung betreffend.

3m Ramen bes Bolfes. 10 dan

In Gemäßheit ber Berordnung bes Landesausschuffes wird bas Wahlgeses fur bie constituirende Berfammlung in folgender Beife bestimmt ; 10 44. blefes Wannels wurden ber ber Ber Berfierung

Bablfabig und mabibar ift jeder Staatsburger Babens, welcher bas 21. Lebensjahr erreicht bat. Art. 2

Die Bablbegirfe bleiben biefelben, wie bei ben Bablen gur beutschen Rationalversammlung. Art. 3.

Beber Bablbezirk ernennt 4 Abgeordnete für die conftituirende Berfammlung. 21rt. 4.

Für jeben Bablbezirf wird ein Rommiffar bes regierenben Landes-Ausschuffes ernannt werben. 21rt. 5.

Die Bablen geschehen bireft mit geheimer Stimmgebung.

21rt. 6. Der Tag, an welchem im gangen Lanbe bie Wahlen Statt finden, ift ber 3. Juni 1849.

21rt. 7.

Die conftituirende Berfammlung wird am 10. Juni in Karloruhe eröffnet werben Karlsruhe, 17. Mai 1849.

Die Erefutivfommiffion:

ges. 2. Brentano.

vdt. Carl Blinb.

Auszug aus ber Bollzugsverordnung ju bem Gefege vom 17. Mai 1849, bie Ginberufung einer constituirenden Berfammlung betreffend.

(Regierungsblatt Nr. XXXIII. (4)

§. 5. — Am 3. Juni 1849 hat die Wahlkommission seden Orts von Vormittags 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr die nach Art. 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1849 einzurichtende Stimmenabgabe geschehen zu lassen.

Die Babl wird in ber Beise vorgenommen, baf jeber Babler perfonlich einen gusammengelegten Stimmzettel ber Wahltommiffion übergibt, welche benfelben in ein biergu beftimmtes verfchloffenes

S. 6. — Rach Ablauf ber fiebenten Abenbftunde wird bie Stimmenabgabe geschloffen und bas gur Aufnahme der Zettel bestimmte Gefäß nach gehörigem Berschluß und verstegelt in Gewahrsam gebracht. § 7. — Am 4. Juni 1849, Bormittags um 9 Uhr, ist die Stimmenzählung von seder Wahlkommission öffentlich vorzunehmen. Die Wahlkommission ist befugt, sich Wahlgehilfen zu ernennen.

S. 8. — Sofort nach beendigter Stimmenzählung ift bas Resultat ber Abstimmung auf vollsubliche Weife in ber Gemeinde befannt gu machen.

8. 9. - Sowohl über bie Stimmenabgabe, als über bie Stimmenzählung ift ein Protofoll aufgunehmen. Erfteres muß bie Ramen ber Abftimmenben enthalten.

S. 10. - Cammiliche Bablaften find an ben für feben Bablbegirt gu ernennenben Bablfommiffar fofort einzusenden, nachdem vorber bie Bablgettel vernichtet worden find.

S. 11. - Der Bezirfemahlfommiffar ftellt Die Stimmen, welche in ben einzelnen Bablabtheilungen abgegeben worden find, zusammen, ermittelt auf biefe Beife wer gewählt ift, und macht dies sowohl ben Gemählten, ale ber Bollzugebehörbe, Letterer unter Beifügung aller Bablaften, befannt.

Dies muß fpatestens bis jum 6. Juni 1849 geschehen. §. 12. — Alle Zweifel gegen die Stimmberechtigung und bas Wahlverfahren entscheidet in erster Inftang Die betreffende Babifommiffion, in zweiter Inftang Die conftituirende Berfammlung felbft.

## Befanntmachungen. 7) 4 Batififadtucher;

Dr. 10274. Die ledige Mugufte Gerwig von bier ift gefonnen nach Rorbamerita auszumanbern.

Da bie auf ben 14. b. DR. anberaumt gemefene Schulbenliquidationstagfahrt megen eingetretener Sinberniffe nicht abgehalten werben tonnte, fo wirb diefelbe biermit anderweit auf

Camftag ben 2. Juni, Mittags 3 Uhr, angeordnet, wogu bie Glaubiger ber Mugufte Gerwig mit dem Unfugen vorgelaben werben, bag ihnen fpater nicht mehr ju ihrer Befriedigung verholfen merben fann.

Rarieruhe ben 26. Dai 1849.

. 经数据目

Großh. Stadtamt. Buerillot.

2. Schonthaler a. i.

Dr. 10320. In der Racht vom 13. auf ben 14. Diefes Monats murben bei ber Berftorung ber Bohnung bes Dberften Soly babier nachbefdriebene Begenftande entwendet.

Bir bringen bies behufe ber Fahnbung auf bie gur Beit unbefannten Thater, fowie auf bie noch nicht beigebrachten Gegenftande biemit gur offentlichen

1) 36 gute leinene hemben;

2) 42 Paar weiße baumwollene Strumpfe;

3) 8 feine weiße Gadtucher;

4) 12 ordinare bitto;

5) 12 Rachthaletucher;

6) 8.0181 bitto . Timit Spigen; maid naldne

einige fleine Salstucher;

9) ein großes fcmarges Utlashaletuch mit bunten Blumen ;

10) ein gruner feibener Sammthut; 11) ein italienifcher Strobbut;

12) eine fcmarzfeibene Mantille;

13) eine fcmarg und rothe Mantille mit Franfen; 14) ein ichwarzer Blonbenfhaml; 15) ein filberner großer Borlegloffel;

16) 2 Punichtoffel, innen vergoldet mit bolgernem Stiel;

17) ein filberner Ragoutloffel; 18) eine filberne Ruchenfchaufel;

19) eine filberne Budergange; 20) ein Theefeiher :

21) ein Gerviettenband; 22) 6 Deffertmeffer;

23) 5 Raffeloffel;

24) eine Buderdofe von Rroffall und mit Silber eingefaßt :

25) ein Galgfaflein von Rryftall;

26) eine golbene Berrenuhr mit 2 Dedeln; 27)

" bitto bitto;

28) eine lange Uhrenfette;

29) ein Collier mit blau mpthologifden Tiguren; 30) eine goldene Broche und ein Paar goldene

Dhreinge mit blauen Steinen (Zurfois); 31) ein Paar golbene Pantelloques mit rothen

Steinen (Rorallen); ein filberner Efloffel ;

33) 2 filberne Rinderefloffel; , and mo

34) eine filberne Gabel;

35) eine Gabel mit filbernem Seft ; dan mi

36) 2 Rindermeffer mit filbernen Seften; 37) eine Dappe mit Beichnungen;

1139) einige Repftallgegenftanbe; id andmarge ini

40) ein Dugend gemalte goldene Deffertteller; Rarierube ben 1.

41) 2 Repftalltaffen;

42) eine Deffingglode;

43) ein Dintenfaß mit Petfchaft;

44) ein großes in Leber gebunbenes Schreibbuch ;

45) eine rothe leberne Brieftafche;

46) ein gestidtes Toilettefiffen;

47) ein Lichtbild, ein Rind mit einem Sund barfellend :

48) eine goldene Borftednabel;

49) ein golbener hemdenknopf.

Großb. Stadtamt, Schab. en Benchlof.

vdt. Ragenberger a j.

Dr. 10365. Gegen Maler Bilbelm Daier aus Sannover liegt die Befchulbigung vor, bag er bem herrmann Bag von Staufen nachbefdriebene Uhr unterfdlagen und bie weiter befdriebenen Bucher entwendet habe. Bir erfuchen fammtliche Poligeis behorden auf benfelben, fowie auf biefe Gegenftande fahnden und ihn im Betretungefall mit Laufpaß bieber gu meifen; follten aber in feinem Befit jene Gegenftanbe aufgefunden werben, fo wolle er gefang-Itch hieher geliefert und ihm dies eroffnet merben.

Befdreibung ber Gegenftanbe.

Die Uhr ift von Golb, repetirt, bas Bifferblatt von weißem Porzellan mit arabifchen Biffern, bie Beiger find von Golb und bie Deffnung jum Mufgieben befindet fich auf bem Bifferblatt bei ber Bahl 3. Der hintere Dedel ift gerippt mit Muenahme einer fleinen in ber Mitte tefindlichen runden Stelle, welche erhaben und glatt ift, in ber Große von einem fleinen halben Kreuger; biefelbe ift alter Façon und hat einen Werth von 7 - 8 Louisd'ors; babei be- fand fich ein Ubrenfchluffel, bestehend aus einem vieredigen Plattchen mit einer fartern Rabme und mit einer ftablernen Ranone. Das Plattchen mar vergolbet und auf bemfelben die Buchftaben F. A. G. eingravirt.

Die beiben Bucher haben einen gewöhnlichen Pappenbedel-Ginband mit braunem Papier übergogen. Muf ber Rudfeite befindet fich bie golbene Muffdrift: "bauf's Berte." Band I. und XII.

Rarieruhe ben 30. Mai 1849.

Großb. Stadtamt.

Schis.

vdt. Ragenberger a. j.

#### Berfteigerungen und Berfaufe.

(1) [Beugrasverfleigerung.] Der Beugrasermachs ber vier neubabifche Morgen großen Beibermiefe babier wird

Samstag ben 16. Juni,

Abende pracis 4 Ubr, in fdidlichen Loofen auf bem Plage felbit verfteigert.

Durlach ben 30. Mai 1849.

Groff. Domanenverwaltung.

Lang.

#### Bohnungsantrage und Gefuche.

Rronenftrage (neue) Dr. 23. ift ein Logis von 4 Bimmern, Ruche, Solgstall, Reller, Dagbe und Schwarzwaschfammer nebft Untheil am Bafche haus, auf ben 23. Juli beziehbar, ju vermiethen und bas Nahere im Saufe felbst zu erfahren.
Stein ftrage Rr. 9. ift im 2. Stock ein

foon moblirtes Zimmer mit zwei Fenstern, auf die Strafe gebend, mit ober ohne Roft zu vermiethen, und fann bis ben 1. Juli bezogen wetben.
Stephanien frage Rr. 70. im 2. Stock

find zwei moblitte Bimmer an einen foliben Beren

ju vermiethen.

Bei Raufmann Beneditt Bober, jun., ift in feinem alten Saufe in ber Langenstraße Rr. 175. ber 2. Stod, bestehend aus funf 3immern, Ruche, Speichertammer, Solgplat und Reller auf ben 23. Juli gu bermiethen.

(2) [Logisgesuch.] Es wird eine zwischen ber herren = und Walbbornftrage liegende Privatwohnung von zwei geräumigen, gut möblirten Zimmern, Die fogleich bezogen werden fonnen, gefucht. Die Unerbietungen wollen im Kontor Diefes Blattes gemacht Beute Camfing ben 2. Juni wird Die Gredrom

## Bermischte Rachrichten.

(1) [Dienstgefuch.] Ein Mabden, bas ichon weißnaben, gut tochen, pugen und mafchen fann und fich allen hauslichen Arbeiten willig unterzieht, auch gute Beugniffe befigt, municht auf Jobanni eine Stelle. Bu erfragen in ber neuen Balbftrafe Dr. 60 im 3. Stod.

(1) [ Berlorne Rage. ] Es bat fich eine große langhaarige fogenannte Angora : Rabe von weißer Farbe und buntelgefledt verlaufen. Wer folche in Dr. 51. in ber Babringerftraße gurudbringt, erhalt bafur eine Belohnung.

Mehrere Gemeinden munfchen Rapitalien, ver= fciebener Grofe, gegen boppelte und breifache Berficherung aufjunehmen.

Rarleruhe ben 30. Dai 1849.

Das Gefchaftsbureau : 2Balchner.

#### Leçons de langue française par M. de Ricgles, Bachelier-ès-Lettres, Pro-

fesseur de l'Athénée de Paris. Innerer Zirkel No. 25, à 1 heure.

#### Privat: Befanntmachungen.

3d habe von ben beften frangofifden, englifden und beutiden Sabrifen in frifder guter Baare erhalten, alle Gorten feine und mittelfeine Toiletteund Raficfeifen, Refirpulver, offen und in Schache tein, alle Gorten feine Pomate in Topfchen und offen, welche ich lothweise abgebe, wohlriechenbe Waffer und Dele, ftart parfumirte Sachets, Mandellieie nebft verschiedenen andern Parfumerien, mas ich gur geneigten Ubnahme empfehle.

Conradin Spaagel.

So eben habe ich wieder eine frische Sendung fein fies Kunstmehl à 1 fl. 12 fr. per Achtel extrafein sies bitto à 1 fl 24 fr. erhalten, welches ich beftens empfehle.

August Hofmann, -chlode mo liedind Rarl-Friedrichftrage Dro. 17.

Unterzeichneter empfichlt fich bier, baß er jeben Dienstag mit feinem Suhrwefen von Lauterburg bier ankommt und benfelben Tag wieder abfahrt; alle Guter und Pakete wird er aufe punktlichfte beforgen, auch Perfonen fonnen mit Retour fabren. Einkehr ift im Gafthaus jur Stadt Strafburg. Martin Fried,

Fuhrmann aus Berg.

#### Beiertheim.

mrseft medited menic

Bei Unterzeichnetem find ju jeber Beit glugbaber ju haben, was biemit ergebenft angeigt R. Reich, jum Stephanienbab.



heute Samftag ben 2. Juni wird bie Schugen: mufit im Garten bes Stephanienbades gu Beier= theim eine mufikalifche Abendunterhaltung ju geben bie Chre baben. Unfang 4 Uhr. Gintritt 6 tr. Bogu höflichft einlabet

F. Reich, jum Stephanienbab.



Dit obrigfeitlicher Bewilligung bat Dabame Poncet bie Ehre, auf ihrer Durchreife nach Frantreich von beute an einige Tage ihre mertwurbigen Raturfeltenheiten gur Schau auszuftellen, wie folgt:

1) Der milbe Mann ober ber Estimo aus Gron: land, an den Ufern bes Eismeeres, in seiner Ratio-naltracht. Es ift bies ber Einzige, ber feit bem 17. Jahrhundert in Europa gesehen worden ift.

2) Der junge Ufrifaner, aus Bona geburtig, etregt bie allgemeine Bewunderung burch fein blen-bend meifes Saupthaar, meldes weich wie Seibe ift und einen Gilberfchein bat; feine fcmargen Mus gen find beständig in Bewegung; er fpricht arabifch und frangofisch.

3) Berichiedene Schlangen, barunter vor Allem bie große Boa Confirictor, die 120 Kilogramm wiegt, 25 Schuh lang ift; bie ftartfte, die in Europa eris ftirt; bann bie Marino aus Merifo.

Die Bube ift auf bem Schlofplage. Bu feben bon Morgens 9 Uhr bis Abents 9 Uhr.

Erflärung.

Gin fruber in ber "Rarleruber Beitung" erfchienener Urtifel veranlagt mich, ju eiflaren, bag ich feit Dai 1848 tis September mich in Samburg, feit September bis jest in Defterreich aufgehalten habe, und fomit bas aus Gad fen Mitgetheilte nicht mich betrifft.

Rarisruhe ben 1. Juni 1849.

Rarl Choll,

Prediger ber burch Minifterialbefehl aufge= losten freien Gemeinde in Gras.

Borschlag.

Bir erlauben und für bie bevorftebente Bahl gur conftituirenden Berfammlung ale Abgeordnete für unfern (XIII.) Bablbegirf (Stadt Rarlorube, gandamt und Umt Ettlingen) folgende Manner vorzuschlagen:

Abv. 2. Brentano von Mannheim. Director Chriff von Bruchfal. Pfarrer Otto von Mühlburg Stadtverrechner Daler von bier. Karleruhe ben 31. Dai 1849.

Mehrere Babler.

Runftansftellung.

Schluß nachften Sonntag ben 3. Juni, Abends 7 Uhr.

Der Borftand.

Mittheilungen

## Regierungsblatt.

Rr. 39 (10) vom 30. Mai 1849 enthalt :

Un bas Bolf in Baben. Mithurger! Der ichwere Druck, welcher feit langer Beit auf bem Bolbe laffete, muß bemfelben abgenommen werben. Die oberften Behorben bes ganbes find eifrig bamit beschäftigt, bie ber tonftituirenben Berfammlung vorzulegenden Gefegebentmurfe auszuarbeiten, burch welche eine burchgreifenbe Erleichterung bes Bolfes in's Leben gerufen werben foll. Allein bis eine neue beffere Drbnung ber Dinge eingeführt fein wirb, bebarf ber Staat ber bieber ausgeschriebenen Abgaben, um feine Bedurfniffe befriedigen gu tonnen. Er bebarf ihrer um

Bedurfniffe befriedigen zu konnen. Er bedarf ihrer um fo mehr, je großartiger die Ruftungen sind, welche wir machen muffen, um ben Angriffen der verbandeten Tyrannen Deutschlands die Spige bieten zu konnen. Mir fordern alle Diejenigen, welche dem Staate Abgaben zu leisten haben, sowie Diejenigen, welche dem Staate Steuerruckfande schulden, auf, so rasch als möglich die schuldigen Abgaben zu bezahlen. Ohne Geld kann kein Arieg geführt, ja nicht einmal eine Kriegsruftung begonnen werden. Mer es gut meint mit der Sache des Bolkes, wird baber gerne bereit sein, burch punktliche Zahlung der ruckfandigen und der in der nachsten Zeit fallig werdenden Steuern der Sache der nachsten Beit fallig werbenben Steuern ber Sache ber Kreibeit seine Unterstügung zu gewähren. Diezenigen aber, weiche ber Sache ber Freiheit feindlich gesinnt sind und, um ihr Berlegenheit zu bereiten, ihre Pflichten bem Staate gegenüber nicht erfüllen, mogen erwarten, bag bie volle Strenge des Gesehle sie treffen werbe.

Boraussichtlich wird ber Rampf der Bolter gegen ihre Tyrannen große Opfer erheischen, wir mussen daher alle unsere Mittel zu Rath halten, um im Stande zu sein, einen nachhaltigen Rampf mit den Unterdrückern Deutschlands zu kampfen. Wir fordern demnach alle Kreunde des Baterlandes auf, das Bermögen des Staats und namentlich die Staatswaldungen, welche in neuerer

vertunben.

Rarleruhe, ben 28. Dai 1849. Der regierenbe Landesausichus. Die Bollgiehungsbehorbe :

n

61

te

t.

22 'n

te

vdt, Bipp.

2 uftuf an bie Bewohner ber ganber Baben und Pfalg gur Bewaffnung.

f. Brentano.

Un bie Civil-Rommiffare bes regierenben Landesausschuffes fur Baden!

Burger! Bei ber gegenwartigen revolutionaren Uebergangs: periode, welche zu einem mahrhaft freien, ben Wohlstand bes Burgers beforbernben Buftanbe fuhren foll, ift es eine gemiffe Schwierigkeit fur bie regierenbe gandesbes borbe, eines Theils einen geordneten Geschäftegang in allen Bermaltungezweigen gu erhalten, anderntheils fich biejenigen Gelbmittel gu verschaffen, welche gu ben außer: ordentlichen, burch ben neuen Buftand hervorgerufenen Staatsausgaben und gur Dedung ber burch bie vorige Regierung eingegangenen Berbindlichkeiten abfolut noth: wendig find. Allein gerade ein geordneter Staatshaus-halt, ein burchweg geregelter Befchaftsgang ift es vor Allem , welche bem Staat ben Kredit verleihen, welche ihm die Beischaffung ber nothigen Mittel erleichtern und ihn baburch ftart machen, um mit dauernbem Er-folge eine fegensreiche Reform vornehmen gu tonnen. Bir maden baber bie Burger Civilfommiffare gur Rach: achtung auf folgende Puntte aufmertfam :

1. Coll unter feinerlei Bebingung burch unmittels Soll unter keinerlei Bebingung burch unmittels bares Eftigereiten bes betreffenden Givilkoms missars ein Berwaltungs - ober Kassenbeamter von seiner Stelle entsest werben, ehe über den Sachverhalt an das diesseitige Ministerium Besricht eistattet, beziehungsweise Beweise zur Rechtzsertigung der beantragten Entsetzung geliefert wurden. Das Ministerium wird dann eine gesrechte Entscheidung zu geben suchen und die etwa nottig gewordene Dienstentlassung oder Versehung selbst vornehmen. felbft vornehmen.

2. Berben bie Givittommiffare bie Burger bes Bans bes belehren, bag bie gegenwartige Regierung ihr Berfprechen, Die Steuerlast durch ein gerechtes Steuerlystem und durch Einschränkung der bisberigen Staatsausgaben zu erleichtern, halten wird, daß wir die betreffenden Gesesvortagen bierzu jest fi on vorbereiteten und ber am 10. f. M. gufammentretenden tonftituirenden Berfammlung gufammentretenden konstituirenden Bersammtung gur Genehmigung vorlegen werden; die Kommissäre werden aber auch die Burger aufmerksam machen, daß im gegenwartigen Augenblide außerordentliche Mittel ersorderlich sind, um unsere glorreiche Respolution zu Ende zu führen, was vorzüglich daburch geschieht, daß wir so lange eine imposante Boltswedrmacht erhalten, als auswärtige Feinde und zu erdrücken, und die selbst genommenen Kreiheiten zu rauben drohen. Wenn die Bürger des Landes aewissenhohet bie von der früheren Responden des bes Bandes gewiffenhaft die von ber fruberen Res gierung icon feftgesesten Steuern bezahlen, mers ben mir ben Anforderungen an die Staatstaffe Genuge leiften tonnen. Es werben baber bie Gis viltommiffare uns und bem Lande einen großen Dienft ermeifen, wenn fie bie Burger uber ben mabren Sachrerhalt auftlaren und biefelben ans fpornen, fur ben Augenblid, in welchem fur lange Beit bas Bobt und bie Freiheit, bie gange Butunft Babene, ja Deutschlanbe entweber geschaffen wird oder verloren geht, tein Opfer gu fcheuen.

Bang Deutschland ichaut beute auf Baben. Die Babener wollen aber auch bem gangen Deutschland geis gen, daß mir ber an uns gestellten großen Aufgabe mur-big und ftart genug find, biefelbe gu lofen. Rarleruhe den 28. Mai 1849.

Fur bas Finangminifterium. 3m Ramen ber Grefutiotommiffion: Goegg.

vdt. Poppen.

Die Organisation ber Boltewehr betreffend. Der ganbesausichus, Rriegsfenat, befchließt auf ben Antrag bes Rriegeminifteriume, wie folgt:

Die bewaffnete Dacht bes oberrheinischen Rriegsbuns bes besteht aus allen wassenfahigen Mannern von Baben und ber überrheinischen Pfalz; sie führt den Ramen : "Boltswehr des oberrheinischen Kriegsbundes."

Das Betreffniß ber überrheinischen Pfalz an bem bez weglichen Theile ber Boleswehr wird, vorbehaltlich spatterer Ausgleichung, auf funfundzwanzig Tausend Mann bestimmt. Ueber die Ausstellung der Reserve werben beftimmt. Ueber bie Aufftellung befondere Berfugungen nachfolgen,

Das erfte Aufgebot besteht aus ber unverheiratheten maffenfahigen Mannschaft ber verbundeten ganber vom 18. bis einschließlich 30. Jahre, und allen Freiwilligen.

Alle waffenfahigen Manner ohne Unterschied, welche nach §. 3 vom ersten Aufgebot ausgenommen find, so wie alle waffenfahigen Manner vom 30. bis 40. Lebens: jahr bilben bas zweite Aufgebot. Beibe Aufgebote basben bie Bestimmung ber Bertheibigung und bes Angriffs, und bilben beschalb den beweglichen Theil bes Bolts. beeres.

Alle waffenfahigen Manner von 40 bis 50 Jahren mit Einschluß ber Freiwilligen eines hoheren Alters bilben bas britte Aufgebot. Daffelbe hat bie Bestimmung ber Bertheibigung im Innern, und ift in fo fern als Befat ungeheer gu betrachten.

\$. 6. Da bie Beitverhaltniffe eine fonelle Musruftung bes erften Aufgebots nothwendig machen , fo wird bestimmt, bag alles Rriegsmaterial und alle Baffen ber beim erften Aufgebot nicht eingetheilten Burger biegu verwendet werben. Die Gemeinden und Burger, welche fich bereits Baffen angeschafft haben , sollen bafur balb möglichft bie Entschädigung nach beren Berth aus ber Staates taffe erhalten.

S. 7.
Die bewaffnete Macht, wetche bisher bie Binie ober bas frehende Deer ausmachte, ift von heute an ein Be-ftanbtheit der Boleswehr, und wird als der bereiteste, theils zum Unterricht und zur Einübung der übrigen Bestandtheile der Boleswehr, theils unmittelbar zu den

Dperationen gegen unfere Feinbe verwendet.

§. 8

Die Bahl der Offisiere bis jum hauptmann eins ichließlich geschieht birett burch bie Behrmanner ber Compagnie, und gwar mittelft geheimer Abftimmung unter Beigug zweier Urfundsperfonen.

Die Stabsoffigiere ernennt bie Regierung. §. 10.

Die Abjutanten werben von bem betreffenben Befehlshaber gewählt.

Bum Bwede einer einheitlichen Organisation bes Unterrichte und ber Ginubung wirb bas ganb in Bebrfreise und Behrbegirte eingetheilt.

1) ber Seefreis, 2) ber Oberrheinfreis, 3) ber Mittelrheinfreis, 4) ber Unterrheinereis,

5) ber Pfalgtreis. Die Behrbegirte find bie bestebenben Amtebegirte, begiebungemeife bie Cantone. Die Sammetplage find in ber Reget bie Pauptorte bes Amtebegirts ober Cantons.

BLB

ber an und 12 igten großen Aufgabe mare Die feitherige Gintheilung in Compagnien, Bataillone und Regimenter wird beibehaften. Die Compagnie bes neu gu bitdenben Bolfsteeres besteht, ausschiteflich ber Offiziere, aus Einhundert funfgig Mann. Sie hat zwei Offiziere, namlich einen hauptmann und einen Leitmann. Das Bataillon befteht aus vier Compagnien, und gahlt somit ohne bie Offigiere Sechshundert Mann. Es wird befehligt burch einen berittenen Dauptmann mit Majores auszeichnung. Drei Bataillone bilben ein Regiment, welches unter bem Befehle eines Regimentsoberften fteht. Gine bobere Abtheilung bilbet bie Brigabe, welche minbeftens aus zwei Regimentern befteht; fie wird burch einen Brigabeoberften befehligt. Diefen Militartorpern werden bie nothigen Spezialmaffen beigegeben.

S. 13.
Die Buchfenschüßen bestehen aus Compagnien gu 120 Mann. Gie tonnen zu Bataillonen von 4 Compagnien je nach bem 3wecke verwendet werben.

Das Boltsbeer fuhrt bie beutsche Fahne schwarz, roth, gotb. Der Bebrmann tragt am linten Arm eine schwarz-roth-golbene Binbe. Unteroffiziere tragen fie um ben rechten Arm. Die Offiziere tragen eine schwarz-rothgolbene Scharpe um bie Dufte. §. 15.

Die Rleibung foll aus einem einfachen blauen Baffen-rode von Zuch befteben, mit turgen Schofen, aufrecht

stehenbem Rragen und einer Reihe Anopfen; ferner aus einer einsch gearbeiteten Bidelhaube. Auch soll jeber Behrmann mit einem Torniffer, einer Patrontasche, die mit einem Gurtel um ben Leib befestigt wird, und mit einem Mantel oder Teppich verfehen fein.

§. 16.

Da vorberhand ber Staat nicht in ber Lage ift, nach ber Borschrift im §. 15 ben einzelnen Behrmannern bie Reidung unentgelblich zu liefern, so haben wir biese Borschrift gegeben, bamte nach und nach eine gleichs maßige Rleidung bes Bolksheeres zu Stande komme. Es werben baber bie Wehrmanner, welche sich setzujeiren vermögen, andurch aufgesorbert, sich nach bieser Backfritt zu richten Borfdrift zu richten.

Bei bemjenigen Theile bes Boltsheeres, welches bisher bie Linie bilbete, bleibt die Bewaffnung biefelbe wie fruher; bei ben neu gebilbeten Bataillonen befteht sie aus einer Mustete und wo moglich einem Faschinenmeffer ober Cabel. Bo Schufgewehre burchaus fehlen, follen Senfen angefchafft werben.

Rarlerube ben 28. Mai 1849.

Der ganbesausfcus. Die Bollzugsbeborbe. Menerhofer, Sauptmann.

vdt. Elfenhans.

(Schluß folgt.)

## Verkauf

 $\otimes$  annotes concommentation of the concommentation of the concommentation  $\otimes$ 

 $\mathscr{D}$  and contained an analog and an analog and an analog and an analog and an analog  $\mathscr{D}$ 

## neuesten Sommer-Waaren,

fowohl fur Damen als herren, ju auffergewohnlich billigen Preifen bei

## Benedikt Höber, jun.,

ne tus armer and ben canalestino in herrenftrafse.

#### Fremde.

In biefigen Gafthofen.

In hiefigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. or. Lonia, Afm. v. Basel. or.
Kniel, Dekonom v. Oberschefftenz. or. Rieber, Afm. v.
Darmstadt. perr Bolbert, Part. von Stuttgart. perr Bauer, Kaufm. v. Freiburg. or. v. Stöcklern, Partik. daber. fr. Gemehl, Part. v. Bruchsal.

Englischer Hof. or. or. Mauer, Part. v. Bien. or.
Grill, Part. m. Bed. v. Messina. or. Schmidt, Part. v. Damburg. or. Schuler, Chirurg v. Gochsheim.

Erdprinzen. ferr Raveaur v. Köln. or. Erbe v.
Altenburg. cr. Gottschaft, Redakteur v Freiberg. or.
Schnifer u. or. Peters, Part. a. Sachsen. or. Ragens maier, Partik. v. Konstanz. or. Nee.

Geist. ferr Kramer, Fabr. von Mannheim. ferr Diblyp, Kabr. v. Steinbach. or. Rynebi, fr. Libocki u. dr.
Rastatt. or. Inowsky, dr. Rynebi, dr. Libocki u. dr.
Randomez a. Polen. dr. Fehl, Part. v. Lahr, fr. Klein, Mullermstr. v. homburg. dr. Keberer, Backermeister v.
Bablingen. dr. Berner, Bezirksförster v. St. Benbel.
Dr. van der hooven, Afm. von Rotterdam. herr Ratzstanger, Rommis v. Etberseld.

Goldener Adler. Dr. Droll, Afm. v. Baben. Dr. Scherer, Lebrer v. Weil. Dr. Klipfel, Müllermeister v. Eimeldingen. Dr. Ungel, Fabr. u. Dr. Schwenninger, Ksim. v. Freiburg. Dr. Berth, Gastg. v. Schopsbeim.
Goldenes Kreuz. herr Brut, Kausm v. Marem. Dr. Flettlinger, Asm. v. Freiburg. Dr. Cosseratt, Ksm. v. Straßburg. Dr. Bichler, Stud. v. Deidelberg. Dr. Bauer, Asm. v. Stuttgart. Dr. Nutter, Asm. v. Frankssurt. Dr. Nottenberg mit Gattin v. Beidelberg. Derr Röschardt m. Fam. v. Schwebingen.

Rofcharbt m. Fam. v. Schwehingen.

Sof von Holland. Derr Chinger mit Sohn von Baben. Dr. henn, Part, v. Ulm. Dr. Flohr, Part, v. Kreiburg. Dr. Billiams, Rent. a. England. Dr. Diefensbacher, Rent. v. Baben. Dr. Dagemann v. Greiswald. Nothes Hans. herr Amberger, Privatier v. Senslingen. Dr. Fischer, Rechtspraktikant von Rheinfelben. Dr. Bogt, Rechtsprakt. v. Bonnborf.

Stadt Pforzheim. herr Schmis, hom. m. Fam. v. Rieberbühl. Dr. Füller, hom. v. Mühlhausen. Dr. d'Ammann u. Dr. Emipé a. Polen.

Kähringer Hof. herr Rosendach m. Gat. u. herr Riesling, Apotheter v. Ulm. herr Albrecht, Gutebesser v. Landau dr. Moßer, Kim. v. Balbkirch. Dr. Bunkel, Kfm. v. Bier. pr. Jung, ksm. v. Stuttgart.

Redigirt und gebrudt unter Berantwortlichteit ber Ghr gr Dufler'ichen hofbuchanblung.